



BEGRÜNDUNG

Ergänzungssatzung

„August-Bebel-Straße angrenzend an das Grundstück August-Bebel-Straße 39 im Ortsteil Gablenz“

Stand: Juli 2008

Bearbeiter: K. Goldhahn-Kreißel
Bau-/Ordnungsamt

Ziele und Zwecke der Satzung

Mit dem Erlass der Ergänzungssatzung soll eine Integration von einzelnen Teilflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erfolgen.

Die Einbeziehung der, durch die bauliche Nutzung geprägten Flächen dient einer maßvollen Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und der Schaffung eines sinnvollen Ortsrandes im Ortsteil Gablenz.

Die an das Grundstück August-Bebel-Straße 39 grenzenden Flurstücke Nr. 523/2 und Nr. 217 liegen am Ortsrand im südöstlichen Teil von Gablenz und sind über eine private Zuwegung von der August-Bebel-Straße aus erreichbar.

Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 1000 m². Für diese Fläche gilt eine ortsübliche Erschließung, die sich wie folgt gestaltet.

Die **Trinkwasser- und Stromversorgung** soll über die vorhandene Versorgungsleitung erfolgen. Für die hinzukommenden maximal zwei Wohngebäude besteht die mögliche trinkwasserseitige Erschließbarkeit wie folgt. Im Bereich des öffentlichen Weges bedarf es der Erweiterung der Leitung 63 PE bis an den Privatweg. Über diese Erweiterung sind dann die privaten Hausanschlüsse möglich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der RZV unter Angaben des genauen Bedarfes zu beteiligen. Einem auf dem Grundstück 523/2 und 217 verlaufenden 10 kV Mittelspannungskabel ist bei der Planung von Baumaßnahmen Beachtung zu schenken. Der Auszug aus den Bestandsplänen der Stadtwerke wird als Anlage ergänzt. Die Lage der Leitung ist bei der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen zu berücksichtigen. Eine Überbauung, Bodenabtragung bzw. Bodenaufschüttung im Bereich des Kabels wird seitens der Stadtwerke Stollberg nicht zustimmen. Die Stadtwerke sind im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Es handelt sich um eine im Grundbuch gesicherte Leitung. Eine Verlegung der Leitung ist finanziell durch den Bauherren bzw. Eigentümer zu tragen.

Für die **Abwasserentsorgung** bedarf es der Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen, deren vorgeklärte Wasser in die Vorflut geleitet werden. Die abwasserseitige Erschließung für die Bebauung ist der ortsüblichen Erschließung (Errichtung von Kleinkläranlagen) angepasst. Die für vollbiologische Kleinkläranlagen erforderliche Genehmigung (wasserrechtliche Genehmigung nach dem Sächsischen Wassergesetz) ist vor Baubeginn einzuholen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass am gekennzeichneten Standort bei besonderen Witterungslagen auch so genanntes wild abfließendes Wasser von den hängigen Flächen das Satzungsziel bedrängen und Schaden anrichten kann. Ist beabsichtigt, Oberflächenwasser in den Gablenzbach einzuleiten, wird dafür eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt, die bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Die **verkehrstechnische Erschließung** für die Ergänzungsfläche erfolgt über eine private Zuwegung von der vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche“.

Die **Löschwasserversorgung** im Bereich ist über die Vorflut und durch im Umkreis von 300 m vom Brandobjekt vorhandenen Hydranten gesichert. Die verfügbare Entnahmemenge beträgt 48 m³/h.

Die Bebauung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bildet das Maß für die Vorhaben auf der Ergänzungsfläche. Die Einordnung der Bauvorhaben sollte im Abstand von 2-3m vom Wegegrundstück erfolgen. Die festgesetzte Baugrenze und die Bindung von Flächenanteilen für eine Bepflanzung sind stadtgestalterisch zur Bildung eines gut gestalteten Ortsrandes wichtig und dienen dem naturschutzrechtlichen Ausgleich im Bereich der Ergänzungssatzung.

Planungsgrundlage

Die Stadt Stollberg einschließlich ihrer Ortsteile orientiert sich in seiner Entwicklung derzeit anhand des Entwurfes zum Flächennutzungsplan mit Stand vom Mai 1999. Der Ortsteil Gablenz vermittelt anhand der Baustruktur und Anlagen den Eindruck eines Straßendorfes.

Diese städtebaulichen Grundzüge sollen erhalten bleiben. Eine Neuausweisung von Baugebieten im Ortsteil ist nicht vorgesehen, so dass eine Möglichkeit zum Wohnen durch Neubau für Bauwillige (Ortsansässige) im Ort nur geringfügig besteht. Mittels der Ergänzungssatzung soll Baurecht durch die Einbeziehung einzelner Grundstücke, für mögliche maßvolle Bauflächen geschaffen werden, im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

Der Flächennutzungsplanentwurf weist den betreffenden Bereich als Landwirtschaftsfläche aus. Mit der Überarbeitung des Entwurfes wird eine Anpassung der Gebietsausweisung erforderlich.

Auswirkungen der Planung

Durch die Ergänzungssatzung werden Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen. Die Schaffung des Baurechtes für diese Flächen und die damit verbundene Erweiterung der bestehenden Bebauung durch diese Flächen ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Mit der maßvollen geringfügigen Nachverdichtung des Bereiches, im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Wesentliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sind durch diesen Eingriff nicht zu erwarten. Dies gilt ebenfalls für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um eine bislang landwirtschaftlich genutzte Wiese mit teilweiser Nutzung als Garten für bestehende Wohngrundstücke. Der entstehende Eingriff soll entsprechend, des im § 4 der Satzung definierten naturschutzrechtlichen Ausgleiches, durch Gehölzanpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen, ausgeglichen werden. Die Neuanpflanzungen bilden eine Abgrenzung zur freien Landschaft undwerten die Ortrandgestaltung auf. Auf das laufende Flurbereinigungsverfahren im Ortsteil Gablenz sind durch die Ergänzungsfläche keine Auswirkungen zu erwarten.

Anlage: Liste einheimischer Gehölzarten – geordnet nach Wuchshöhe-

Hinweise für die Planung und Bauausführung

Die ausführenden Firmen sind durch die Bauherren auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.

Die Lage der vorhandenen Leitungen ist aus den Lageplänen der Versorgungsträger ersichtlich (Anlage 2 zur Begründung).

Bei der Bepflanzung der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen ist folgendes zu beachten:

- 3-8 Pflanzen der gleichen Art in Gruppen zusammenpflanzen
- im Zentrum Bäume oder hohe Sträucher im Pflanzverband ca. 2m x 2m bzw. im Randbereich niedrige Sträucher im engeren Pflanzverband 1m x 1m pflanzen
- Bäume in der Hecke sind in einem Abstand von 6- 10 m zu pflanzen
- Günstigste Pflanzzeit beachten (Oktober bis April bei frost- und schneefreiem Wetter)
- Verdichtete Böden sind gründlich zu lockern
- bei Pflanzungen von Heistern und Hochstämmen muss die Pflanze durch einen Baumpfahl gestützt werden
- in den ersten Jahren sind die Pflanzen vor allem gegen Verbiss zu sichern, bei kompakten Pflanzungen empfiehlt sich die Anlage eines Wildschutzzaunes, bei Baumreihen der Einzelschutz der Pflanzen
- nicht angewachsene Pflanzen sind in der nächsten Pflanzperiode nachzubessern
- in den ersten Jahren sind die Gehölze vor dem Überwachsen durch Gräser und Wildkräuter zu schützen (mähen, aussicheln oder niedertreten)

Innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils müssen Gehölze mindestens 0,5 m oder, falls sie über 2 m hoch sind, mindestens 2 m von der Grundstücksgrenze des Nachbarn entfernt sein (§ 9 SächsNRG).

Ist das Grundstück des Nachbarn landwirtschaftlich genutzt, ist zu diesem mindestens ein Abstand von 0,75 m oder, falls die Bäume, Sträucher oder Hecken über 2 m hoch sind, ein Abstand von mindestens 3m einzuhalten (§ 10 SächsNRG).

Die Abfallentsorgung im Landkreis wird generell mit dreiachsigen Müllfahrzeugen durchgeführt. Voraussetzung für den Einsatz der dreiachsigen Müllfahrzeuge ist eine Straßenführung entsprechend den „Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen“ EAE 85/95 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Anlage 1). Genügt die vorhandene Straße- und Wegführung diesen Anforderungen nicht, sind die Grundstückseigentümer gemäß derzeitig gültiger Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet, ihre Abfallbehälter zur nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße zu bringen, nach der Entleerung sind sie unverzüglich an den gewöhnlichen Standplatz zurückzubringen. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Aufstellung nicht behindert oder gefährdet werden.

Sollten im Zuge der mit vorliegender Satzung beabsichtigten Baumaßnahmen Hinweise auf das Vorhandensein nicht unerheblicher Bodenbelastungen oder Altlastenverdacht festgestellt werden, sind diese gem. § 10 Abs.2 SächsABG (Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) umgehend der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen sind die Forderungen nach § 7 Abs. 1 SächsABG (Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes) zu beachten. Weiterhin weisen wir auch auf die gem. § 8 Abs.1 SächsBO gebotene Versiegelungsminimierung nicht überbauter Bereiche hin.

Die evtl. während der Bebauung zerstörten bzw. geschnittenen Dränagen sind fachgerecht wieder einzubinden und die Funktionsfähigkeit ist zu gewährleisten.

Angrenzende Flurstücke dürfen durch das Baugeschehen nicht beeinträchtigt werden.

Feldwege bzw. Feldzufahrten müssen jederzeit freigehalten werden.

Im Planungsgebiet befinden sich keine Vermessungsmarken des Aufnahmefestpunktfeldes (AP). Vorhandene Vermessungs- oder Grenzmarken sind nicht zu beseitigen. Gemäß § 16 SächsVermG sind Flurstücksgrenzen mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abzumarken. Grenzmarken dürfen nur von den zuständigen Vermessungsbehörden oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren eingebracht, verändert, wiederhergestellt oder entfernt werden.

Anlage: Liste einheimischer Gehölzarten

- geordnet nach Wuchshöhe -

geeignete Höhenlagen:	H M	Hügelland Mittelgebirge		Nährstoffe:	a m r	nährstoffarm mittel nährstoffreich
Bodenfeuchte:	t f	trocken frisch		Licht:	so hs	sonnig halbschattig
bis 5 m Höhe:						
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	H	m r	t f	so hs	kalkliebend, tausalzempfindlich, Rohbodenpionier mit Stockausschlag
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigf. Weißdorn	H M	m r	t f	so hs	{salzempfindlich, windfest, ausschlagfähig,
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingr. Weißdorn	M	m r	t f	so hs	{anspruchlos, Vogelschutzgehölz, Insektenwirtspflanze, {nicht in Obstanbaugebieten
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	H (M)	a m	t f	so	giftig (nicht für Spielplätze!) schnellwachsend, Bodenverbesserung durch Stickstoffanreicherung, für Rohböden
<i>Daphne mezereum</i>	Gemeiner Seidelbast	(H)M	r	f	hs sch	giftig (nicht für Spielplätze!), abgasfest
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	H M	m	t f	so	frost- und düngerempfindlich, für Mähe
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	H M	a	t	so hs	nur 0,5m hoch, düngerempfindlich, Weg- und Waldränder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster	H	m r	t	so hs	schnittfest, trockenresistent, Bodenfestiger, Vogelschutzgehölz
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenk.	M	m r	f	hs sch	hitze- und trockenheitsempfindlich
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	H	m r	f	so hs	salzverträglich, flachwurzelnder Bodenfestiger, Vogelschutzgehölz, Insektenwirtspflanze
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	H (M)	m r	t	so hs	hitzeresistent, Ausbreitung durch Wurzelsprosse, zur Böschungssicherung, Vogelschutzgehölz
<i>Ribes uva-crispa</i>	Wilde Stachelbeere	H M	r	f	hs sch	für Nordhänge, als Gehölz-Unterwuchs
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	H (M)	r	f n	so hs	überschwemmungstolerant, Gewässer- und Auwaldränder, zur Uferbefestigung (Tiefwurzler) auf Kalkböden
<i>Rosa caesia</i>	Lederblättrige Rose	(H)M	m r	t (f)	so	anspruchlos, salzempfindlich, ausläuferbildend, Pioniergehölz zur Böschungsbefestigung
<i>Rosa canina</i> aggr.	Hunds-Rose	H M	m r	t f	so hs	wärme- und lichtliebend, Tiefwurzler
<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose	H (M)	m r	t (f)	so	Kalk- und steinige Lehm Böden, für Waldränder, Hecken
<i>Rosa dumalis</i>	Graugrüne Rose	H M	m r	t (f)	so hs	mit Schlehe und Weißdorn vergesellschaftet, für Wald- und Wegränder
<i>Rosa tomentosa</i>	Filz-Rose	H M	m r	t	so hs	
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere	H (M)	m r	f	so hs sch	Sammelart mit 100 Kleinarten, auch mit wintergrünen oder kletternden Trieben, salzempfindlich, Hangfestiger, für Hecken, Vogelnistgehölz
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	H M	m r	f	so (hs)	durch Wurzel ausläufer bestandsbildend, Bodenfestiger an Böschungen
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	H M	a m r	f n	so hs	überschwemmungstolerant, auf Naßböden, Uferfestiger
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	H (M)	a m r	f n	so	ausschlagfähig, staunässeverträglich, lichtbedürftig, für Flußauen, zur Uferbefestigung
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	H (M)	a m r	f n	so	steckholzwüchsig, resistent gegen Einpflastern und Einschütten, wichtigstes Ufersicherungsgehölz
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	H (M)	a m	f (n)	so	niederliegender Strauch (max. 1m hoch), langsamwüchsig, unterirdische Triebe, einschüttungsresistent
<i>Salix triandra</i>	Mandelweide	H M	m r	f	so	regenerationsfähig, überschwemmungs- und abwasser- verträglich, zur Uferbefestigung
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	H	m r	f n	so	steckholzwüchsig, hohe Wachstumsleistung, überschwemmungsresistent, Uferbefestigung, Windschutzpflanzungen
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder	(H)M	m r	f	so hs	Wurzelausschlagsvermögen, Bodenverbesserer, Pioniergehölz in Waldlichtungen und -rändern, Hangsicherung
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	H (M)	a m	f	so hs sch	schnellwachsend, rauchhart, durch Samen und Steckhölzer vermehrbar, Ufer- und Waldrandgehölz

5 bis 10 m Höhe:

<i>Corylus avellana</i>	Hasel	H (M)	m r	f	so hs	frühblühend, schnittfest, Stockausschlagvermögen, abgasresistent, für Waldränder, Hecken, Bachufer
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	H	m r	t f	so hs sch	giftig (nicht für Spielplätze!), ausschlagfähig, kalkliebend, Rohbodenbesiedler, zur Böschungssicherung
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	H (M)	a m	(t) f n	so hs	giftig (nicht für Spielplätze!), schnellwachsend, staunässeverträglich, Stockausschlag und Wurzelbrut, Forstpionier, Gewässerränder, Feuchtbüschle, Insektennahrungspflanze
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apple	H	m r	f	so hs	langsamwüchsig, für Streuobstwiesen, Hecken, Auwälder
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	H M	m r	f n	hs	schnellwüchsig, steckholzwüchsig, Stockausschlag und Wurzelbrut, für Flußauen, Gewässerränder, Gehölzsäume
<i>Pyrus pyraister</i>	Wildbirne	H (M)	m r	(t) f	hs	trügüchsig, Einzelpflanzungen in Hecken/Feldgehölzen
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn	H	m r	t f	so hs	giftig (nicht für Spielplätze!), trügüchsig, bildet Wurzel-sprosse und Absenker, für steinige, kalkhaltige Böden-
<i>Salix caprea</i>	Salweide	H M	a m r	t f n	so hs	raschwüchsig, frühblühend, anspruchslos, Samen-vermehrung, Pioniergehölz, Ödland, Waldrand/-lichtung
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	H	m r	f	so hs sch	raschwüchsig, ausschlagfähig, Bodenverbesserer, Boden-decker, Pioniergehölz, Hecken, Waldränder, Gärten

10 bis 20 m Höhe:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	H	m r	t f	so hs sch	wärmebedürftig, windfest, schnittverträglich, Stockaus-schlag und Wurzelschößlinge, zur Böschungsbegrünung, für Feldgehölze, Waldränder, Straßenbegleitgrün, Hecken
<i>Betula pubescens</i>	Moorbirke	M	m	f n	so	widerstandsfähig, für staunasse Moor- und Lehm Böden
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	H	m r	t f (n)	so hs sch	schnittverträglich, Stockausschlagsvermögen, für Hartholz-auwälder, Unterwuchs in Eichenwäldern, Schnitthecken
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	H	m r	f	hs	raschwüchsig, Stockausschlag, Pioniergehölz in Wald-schlägen, Feldgehölzen, Waldrändern, Vogelschutzgehölz
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	H (M)	a m r	f n	hs	steckholzwüchsig, häufigste Ufer-Weidenart, für Kopfweiden, zur Ufersicherung, auch für Faschinen
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	M	a m	t f	so hs	anspruchslos, Stockausschlag und Wurzelbrut, Pionierart im Wald, für Flurgehölze, Waldsäume, Alleen
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	H	m r	f	hs sch	giftig (nicht für Spielplätze!), langsamwüchsig, frostempf., abgasresistent, steckholzwüchsig, langlebig, Schnitthecken, zum Erosionsschutz an Steilhängen, zur Unterpflanzung in Buchenwäldern, verstärkte Anpflanzung erforderlich, da die Art durch frühere Übernutzung fast ausgestorben ist!

Über 20 m Höhe:

<i>Abies alba</i>	Tanne	M	r	f	hs sch	empfindlich gegenüber Frost und Luftverschmutzung
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	H (M)	m r	t f	hs sch	raschwüchsig, abgas- und nässeverträglich, intensive Samenausbreitung, Schlucht- u. Auwälder, Alleen
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	H M	m r	f	so hs sch	langsamwüchsig, nässe- und streusalzempfindlich
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	H M	m r	f n	so hs sch	raschwüchsig, staunässeresistent, Stockausschlag, Bodenverbesserer, zur Ufersicherung und Rekultivierung
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	H M	a m	t f	so	raschwüchsig, anspruchslos, Rohbodenpionier
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	H M	(a) m r	(t) f	hs sch	langsamwachsend, frost-, hitze-, dürreempfindlich, Boden-verbesserer, bestandsbildend, Wald- und Parkbaum
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	H (M)	m r	f n	so hs	raschwüchsig, frost- und staunässeempfindlich, Schlucht- und Auenwälder, Alleebaum, für Kopfweiden geeignet
<i>Picea abies</i>	Fichte	M	m	f	hs sch	hitze-, dürre-, abgas-, windempfindlich, nicht für Südhänge und Gewässerrufer, Nadelstreu bewirkt Bodenversauerung
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine Kiefer	H M	a m	t f n	so	raschwüchsig, hitzeresistent, anpassungsfähig
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	H	m r	f n	so	sehr raschwüchsig, Stockausschlag, Steckholzvermehrung
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	H M	a m	t f	so	Pioniergehölz an Gewässern/in Auwäldern, Alleebaum
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	H (M)	a m	t f	so hs	raschwüchsig, Stockausschläge und Wurzelbrut, Bodenverbesserer, Pioniergehölz in Waldrändern
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	H (M)	a m	(t) f n	so hs	grundwassermeidend, abgasfest, Stockausschlag, für Alleen
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	H	(a) m r	f n	so hs	trügüchsig, sturmfest, Stockausschlag, bestandsbildend, in Hartholzauen, landschaftsprägender Einzelbaum
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	H	m r	t f	hs sch	sehr schnellwachsend, überflutungsverträglich, steckholz-wüchsig, in Flußäulen, Gewässerrufer, für Kopfweiden
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	H (M)	m r	f	hs	langsamwüchsig, ausschlagfähig, schnittverträglich, abgasempfindlich, Bodenverbesserer, landschaftsprägend
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	H M	m r	f n	hs sch	Stockausschlag, pilzanfällig, in Bachäulen, Uferfestiger

Ulmus laevis	Flatter-Ulme	H	m r	f n	so hs	Überschwemmungstolerant, Stock- und Stammausschlag, weniger durch Ulmensterben gefährdet, Flußtäler, Alleen
Ulmus minor	Feld-Ulme	H	m r	f (n)	so hs	schnittfest, pilzanfällig, Uferbefestiger, Heckengehölz

verändert nach einer Liste von Frau Dr. ENDE (Landesamt für Umwelt und Geologie): Heimische Gehölze für Pflanzungen im Agrarraum

natürliche Vorkommen überprüft nach BENKERT/FUKAREK/KORSCH: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands.
Gustav Fischer Verlag Jena, 1996

gez. Mühlbauer
Referatsleiter